

Positionspapier

Mittelstand entlasten und Steuern vereinfachen

Berlin, den 16. Juli 2018

Der deutsche Mittelstand wird seiner Rolle als Wachstums- und Jobmotor Europas gerecht. Jedoch gefährden Steuern und ein zunehmender internationaler Wettbewerb den Erfolg der kleinen und mittleren Unternehmen. Ein durchschnittlicher Mittelständler muss in Deutschland pro Jahr 218 Stunden für Steuerbürokratie aufwenden und damit beispielsweise 79 Stunden mehr als die Konkurrenz in Frankreich. Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Gesellschaft und sollte spürbar entlastet werden, statt ihn mit überbordender Bürokratie und hohen Steuersätzen zu belasten.

Florian Seikel, Direktor Public Affairs und Verbandswesen für den Händlerbund, schätzt die Rolle der Mittelstandsallianz als Vertretungsorgan für KMU als elementar ein: „Im modernen Handel gilt es, insbesondere KMU bei der Professionalisierung aktiv zu unterstützen. Durch die Internationalisierung der Branche ist daher darauf zu achten, steuerliche Bürokratie und Hemmnisse abzubauen. Die Möglichkeit einer nachhaltigen und soliden Finanzierungsstrategie ist für Händler eine wichtige Voraussetzung, konkurrenzfähig zu sein und im Markt bestehen zu können. Durch unsere Mitgliedschaft in der Mittelstandsallianz haben wir einen weiteren Weg gefunden, uns für die Interessen von mittelständischen Unternehmen einzusetzen, und können zusätzlich vom fachlichen Wissen der zahlreichen Mitgliedsverbände profitieren.“

Der Händlerbund fordert deshalb gemeinsam mit der Mittelstandsallianz: Einkommensteuer reformieren

Eine Reform der Einkommensteuer ist längst überfällig. Hier gilt es vor allem, den Mittelstandsbauch abzuschaffen. Dazu soll die erste Progressionszone erst bei 45.000 Euro und einem Grenzsteuersatz von 35 Prozent enden (derzeit bei rund 24 Prozent und knapp 14.000 Euro Jahreseinkommen). Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent soll nicht schon beim Anderthalbfachen des Durchschnittseinkommens gelten, sondern erst bei 80.000 Euro Jahreseinkommen. Auch die kalte Progression muss abgebaut werden – eine versteckte Steuererhöhung, die vor allem den Mittelstand belastet.

Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen

Der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent des Steuerbetrags aus Einkommen-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer muss sofort abgeschafft werden. Eine Freigrenze mit Gleitzone sollte aufgrund der hohen Grenzsteuerbelastung unbedingt vermieden werden.

Gewerbesteuer streichen

Die Gewerbesteuer zu streichen würde den Mittelstand spürbar entlasten. Zum Ausgleich könnten Gemeinden stärker an den Gemeinschaftssteuern beteiligt werden. Zumindest muss die veraltete Obergrenze für die Verrechnung der Gewerbe- mit der Einkommensteuer abgeschafft werden.

Einheitlichen Mehrwertsteuersatz einführen

Hinsichtlich des Mehrwertsteuersatzes muss die Politik nachbessern. Ziel sollte ein einheitlicher Steuersatz bei gleichzeitiger Senkung des allgemeinen Satzes auf 16 Prozent sein. So würden Bürger, Staat und Unternehmen entlastet werden, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen.

Erbschaftsteuer streichen

Die Abschaffung der Erbschaftsteuer ist die einzig sinnvolle Lösung, um den Mittelstand zu entlasten, keine Arbeitsplätze zu gefährden und die mittelständische Struktur der deutschen Wirtschaft zu erhalten. Im Jahr 2016 lag das Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungssteuer bei nicht einmal einem Prozent des Gesamtsteueraufkommens.

Optionsmodell ermöglichen

Körperschaften unterscheiden sich in der Besteuerung maßgeblich von Personenunternehmen. Vier von fünf Mittelständlern sind Personenunternehmen und bezahlen Einkommensteuer. Mit der freiwilligen Nutzung des Optionsmodells, bei dem diese die Wahl zwischen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer haben, kann eine rechtsformunabhängige Besteuerung und somit eine Gleichbehandlung möglich gemacht werden. Durch die Optionsmöglichkeit wird gewährleistet, dass vor allem kleine Unternehmen das bisherige Besteuerungsregime beibehalten können, wenn sie es für praktikabler halten.

Thesaurierungsbegünstigung reformieren

Die Thesaurierung lohnt sich für einen durchschnittlichen Mittelständler im derzeitigen Niedrigzinsumfeld erst nach Jahrzehnten. Deswegen muss die Verwendungsreihenfolge abgeschafft und die Gesamtsteuerlast gesenkt werden. Die Nachversteuerung sollte mit dem persönlichen Steuersatz des Steuerpflichtigen verbunden werden.

Nachzahlungszinsen anpassen

Auf Nachforderungen an das Finanzamt müssen Unternehmen einen Zinssatz von sechs Prozent pro Jahr zahlen. Dieser Zinssatz ist aufgrund der Niedrigzinspolitik der EZB viel zu hoch. Er sollte an den Leitzins angepasst werden. Zudem sollten die Zinskosten, wie bei anderen Zinsen üblich, von der Steuer absetzbar sein.

Beibehaltung der Abgeltungsteuer

Die Rückkehr zur persönlichen Besteuerung von Kapitaleinkommen wurde häufig diskutiert. Einher geht damit die Abschaffung der Abgeltungsteuer, die nach neuesten Erkenntnissen zu Steuerausfällen führen würde und hohe Einkommen kaum belastet. Der Mittelstand spricht sich daher ausdrücklich für eine Beibehaltung der Abgeltungsteuer aus. Das gilt für alle Kapitaleinkünfte. Die Abgeltungsteuer ist eine vernünftige Entbürokratisierung.

Zinsfuß von Pensionsrückstellungen anpassen

Pensionsrückstellungen werden zur Absicherung eingegangener Verpflichtungen des Unternehmens für die betriebliche Altersversorgung gebildet. Sie sind für steuerliche Zwecke mit sechs Prozent abzuzinsen. Der Prozentsatz wurde 1981 festgelegt und hat sich von der realen Zinsentwicklung weit entfernt. Je höher der Zinsfuß ist, desto niedriger ist die steuerrechtlich zulässige Pensionsrückstellung. Unternehmen haben ein Interesse an einem niedrigen Zinsfuß, damit die steuermindernden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen möglichst hoch ausfallen. Die zu hohe Steuerbelastung wirkt sich negativ auf die Liquidität mittelständischer Unternehmen aus, weswegen der Zinsfuß dringend gesenkt werden muss.

Verlustvorträge nutzbar machen

Im Steuer- und Handelsrecht können unter bestimmten Voraussetzungen Verluste auf das nächste Geschäftsjahr übertragen werden. Dieser Verlustvortrag wird als eigenständiger, negativer Eigenkapitalposten dargestellt und kann als Indiz für eine schlechte wirtschaftliche Lage missverstanden werden. Die von der Bundesregierung mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften geschaffene Möglichkeit, einen fortführungsgebundenen Verlustvortrag festzustellen, ist zu begrüßen. Jedoch können nicht alle Probleme mit der Verlustvortragsregelung gelöst werden. Wir fordern die Schaffung eines ausschließlich steuerbilanziellen aktiven Sonderpostens „Forschungs- und Entwicklungsleistung“. In der Anlaufphase anfallende Verluste aus Forschung und Entwicklung können so bei Bedarf und nur optional bilanziell ausgeglichen werden.

Die Mittelstandsallianz

Die Mittelstandsallianz ist eine Initiative des BVMW, in der sich zahlreiche mittelständisch geprägte Branchenverbände zusammengeschlossen haben, um die für den Mittelstand dringenden Themen mit einer Stimme in die Politik zu tragen. In diesem Rahmen werden die Interessen von über 600.000 Mitgliedern vertreten, die über zwölf Millionen Mitarbeiter beschäftigen. In der Verbändelandschaft ist dieser Zusammenschluss einzigartig.

Über den Händlerbund

Der Händlerbund ist ein 360° E-Commerce-Netzwerk. Mit seinen über 70.000 Mitgliedern und Service-Partnern unterstützt er Händler aus ganz Europa bei der Professionalisierung. Seit Gründung im Jahr 2008 in Leipzig setzt sich der Händlerbund aktiv für die Weiterentwicklung der gesamten Branche ein. Die rechtliche Absicherung und Beratung von Onlinehändlern wird durch Unterstützung im Kundenservice, Marketing und Verkauf, Fulfillment sowie ein breites Angebot an Weiterbildungen, Events,

News u.v.m. ergänzt. Aufgrund der rasanten Entwicklung des E-Commerce wurde der Händlerbund in kürzester Zeit zu Europas größtem Onlinehandelsverband.

Ihr Ansprechpartner

Florian Seikel

Director Public Affairs und Verbandswesen

florian.seikel@haendlerbund.de

Händlerbund e.V.

Potsdamer Straße 7 | Potsdamer Platz

10785 Berlin